

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs der Lehreinheit Sprachwissenschaft

Linguistik: Sprache, Kommunikation und Kognition /

Linguistics: Language, Communication and Cognition – Master of Arts

Philologische Fakultät

Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil des Studiengangs	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	4
2.	Formale Kriterien	8
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	8
2.2.	Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)	8
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	9
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	10
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	11
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	13
3.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	14
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	14
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	16
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)	20
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	21
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	23
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	23
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)	24
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	24
4.	Auflagen	25
5.	Empfehlungen	26
6.	Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät	27

7.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium _____	29
8.	Anlagen _____	30
8.1.	Externe Expertisen _____	30

1. Allgemeine Informationen

1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Marius Fröhle / Philosophische Fakultät (Sprecher des IAA)
- Robin Gundert / Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Dr. Daniela Högerle / Fakultät für Mathematik und Physik
- Prof. Dr. Giovanni Maio / Medizinische Fakultät
- Prof. Dr. Jana Strahler / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät

Externe Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Prof. Dr. Birgit Hellwig / Universität zu Köln
- Carolin Jürs / Universität Berlin
- Prof. Dr. Manfred Krug / Universität Bamberg

Vertreter*innen des Studiengangs

- Prof. Dr. Uta Reinöhl / Lehrstuhl für Allgemeine Sprachwissenschaft, Studiendekanin
- Wifek Bouaziz / Studiengangkoordinatorin
- Annette Ehinger / Gemeinsame Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Oliver Hafner
- Dr. Birgit Ahrens
- Katharina Gerhardt

1.2. Kurzprofil des Studiengangs

Fach	<i>Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Sprachwissenschaftliches Seminar
Homepage	www.linguistik.uni-freiburg.de/de/studium/linguistik-sprache-kommunikation-kognition / www.linguistik.uni-freiburg.de/en/study-programme/linguistics-language-communication-cognition
Sprache(n)	Deutsch und/oder Englisch sowie ggf. romanische oder slavische Sprachen
Zugangsvoraussetzungen	<p>(1) Zum Studium [...] wird zugelassen, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem philologischen Bachelorstudiengang mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat, der den in Absatz 2 genannten qualifizierten Anforderungen genügt, und 2. für die Fachrichtung English Language and Linguistics über Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, oder 3. für die Fachrichtung General Linguistics and Linguistic Diversity über Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, oder

	<p>4. für die Fachrichtung Germanistische Linguistik über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, oder</p> <p>5. für die Fachrichtung Romanistische Linguistik über Kenntnisse einer romanischen Sprache, der deutschen Sprache und der englischen Sprache verfügt, die jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, oder</p> <p>6. für die Fachrichtung Slavistische Linguistik über Kenntnisse der bosnischen/kroatischen/montenegrinischen/serbischen, bulgarischen, polnischen, russischen oder tschechischen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der deutschen Sprache und der englischen Sprache, die jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, oder</p> <p>7. für die Fachrichtung Sprache und Kognition über Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache verfügt, die jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.</p> <p>(2) Der Bewerber/Die Bewerberin hat den Nachweis zu erbringen, dass er/sie im Rahmen des zum ersten Abschluss führenden Hochschulstudiums (Absatz 1 Nr. 1) durch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich der linguistischen Beschreibung von Phänomenen einer oder mehrerer Sprachen (beispielsweise in Phonetik, Phonologie, Orthographie, Morphologie, Syntax oder Semantik) sowie in mindestens einem weiteren der folgenden linguistischen Themenfelder insgesamt mindestens 35 ECTS-Punkte erworben hat: Sprachliches Handeln (beispielsweise Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse), Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel (beispielsweise Dialektologie, Soziolinguistik, historische Sprachwissenschaft), Sprache und Kognition (beispielsweise Kognitive Linguistik, Psycholinguistik, Neurolinguistik). Über die Anerkennung von Leistungen, die den gemäß Satz 1 geforderten Leistungen vergleichbar sind, entscheidet die Zulassungskommission.</p>
<p>Profil</p>	<p>Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition wird von den sprachwissenschaftlichen Fächern der Philologischen Fakultät sowie der Abteilung Kognitionswissenschaft des Instituts für Psychologie gemeinsam angeboten. Der Studiengang zielt darauf ab, Sprache in ihren Formen und Funktionen, in ihrer Variabilität, in ihrer Geschichte und Entwicklung, in ihren kognitiven Voraussetzungen und Bedingtheiten sowie in ihren kommunikativen Leistungen zu erforschen. Er bietet den Studierenden die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung in einer der folgenden sechs Fachrichtungen: English Language and Linguistics, General Linguistics and Linguistic Diversity,</p>

	<p>Germanistische Linguistik, Romanistische Linguistik, Slavistische Linguistik oder Sprache und Kognition. Bei Wahl der Fachrichtungen English Language and Linguistics oder General Linguistics and Linguistic Diversity besteht die Möglichkeit, das Studium ausschließlich in englischer Sprache zu absolvieren. Innerhalb der gewählten Fachrichtung sowie im Rahmen von zwei weiteren Wahlmodulen erwerben die Studierenden differenziertes Wissen und vertiefte Kompetenzen zu zentralen Gegenstandsbereichen der Linguistik. Diese reichen von sprach-strukturellen Fragestellungen über Fragen zur sprachlichen Variation und zum Sprachwandel sowie zur sprachlichen Interaktion bis hin zum Zusammenhang zwischen Sprache und Kognition. Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden, die sie im Rahmen von Projektarbeit innerhalb ihres gewählten Fachgebiets anwenden können. Der Masterstudiengang bietet überdurchschnittlich qualifizierten Absolventinnen/Absolventen die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Karriere. Die Studierenden werden außerdem auf Tätigkeiten in Berufsfeldern vorbereitet, in denen ein professioneller Umgang mit Sprache, Texten sowie Kommunikation ebenso wie sehr gute Analysekompetenzen erwartet werden (beispielsweise journalistische Medienarbeit, Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dokumentation).</p>
<p>Start des Studiengangs</p>	<p>Wintersemester</p>

1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung. Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

Gegenstand des Verfahrens

Die Konzeptakkreditierung des Studiengangs M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition der Lehreinheit Sprachwissenschaft erfolgte im Rahmen eines Clusterakkreditierungsverfahrens, das alle (Teil-)Studi-

engänge der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg einschließlich zwei neu einzurichtenden Studiengänge dieser Fakultät und insoweit zwei Konzeptakkreditierungen umfasste. Die zahlreichen (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät wiederum wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Seminaren unter Gesichtspunkten engster Fachnähe in Bündel unterteilt und in engem zeitlichen Zusammenhang von einem jeweils eigenen Gremium einschließlich individueller externer Fachexpert*innen begutachtet.

Eine so vorgenommene Bündelung von Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einer gesamten Fakultät ermöglicht eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots hier der Philologischen Fakultät.

Der betrachtete Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition soll zum Wintersemester 2023/24 eingerichtet werden. Er ersetzt als neuer Dachmaster die bisherigen Linguistik-Studiengänge M.A. Germanistische Linguistik (Lehreinheit Germanistik), M.A. English and Language Linguistics (Lehreinheit Anglistik) und M.A. Linguistik/Linguistics (Lehreinheit Sprachwissenschaft). Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs M.A. Linguistik/Linguistics wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert (die Verlängerungen der Akkreditierung der beiden anderen Studiengänge werden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der jeweiligen Lehreinheit behandelt).

An den Akkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät waren folgende externe Gutachter*innen beteiligt:

<i>Studiengang der Lehreinheit Sprachwissenschaft</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition (M.A.)	Prof. Dr. Birgit Hellwig Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug
<i>Weitere Lehreinheiten der Fakultät im Clusterakkreditierungsverfahren</i>	
Lehreinheit Anglistik	Prof. Dr. Michael Butter Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug Dr. Anne-Julie Maurer Prof. Dr. Jochen Petzold Carina Spengler
Lehreinheit Germanistik	Prof. Dr. Christa Dürscheid Prof. Dr. Caroline Emmelius Carolin Jürs

	Prof. Dr. Wolfgang Lukas Dr. Sascha Michel Dr. Michael Veeh
Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie	Prof. Dr. Sabine Föllinger Dr. Ulrich Gebhardt Prof. Dr. Wolfgang Kofler Romy Plath Dr. Sabine Wedner-Bianzano
Lehreinheit Medienkulturwissenschaft	Prof. Dr. Andreas Böhn Loreen Kaiser Dr. Sabine Rollberg Prof. Dr. Birgit Schneider
Lehreinheit Romanistik	Silvana Borchardt Prof. Dr. Marco Thomas Bosshard Florence Dancoisne Prof. Dr. Sibylle Große Gloria Keller
Lehreinheit Skandinavistik	Günther Frauenlob Prof. Dr. Frederike Felcht Prof. Dr. Klaus Müller-Wille Benjamin Runow
Lehreinheit Slavistik	Bastian Fuchs Prof. Dr. Björn Hansen Alwina Lemmer Agnieszka Pustola Prof. Dr. Schamma Schahadat

Verlauf des Verfahrens

Auftakt: 23.05.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen: 24.03.2023

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 15.05.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: ...

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten basiert auf den Begutachtungunterlagen der Studiengänge, dem Prüfbericht durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit den Fachvertreter*innen.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Der vorläufige Prüfbericht geht in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter*innen ein und dient beiden Gutachtergruppen als Grundlage zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien können in dem vorläufigen Prüfbericht Fragen an die Gutachter*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien: Die Gutachter*innen beantworten neben den Fragen zu fachlichen-inhaltlichen Gesichtspunkten ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufkommen sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen des hier begutachteten Studiengangs ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihres Studienangebots neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang *M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition* hat die externen und internen Gutachter*innen im Akkreditierungsverfahren überzeugt.

Der fächerübergreifende und stark empirisch ausgerichtete Linguistik-Studiengang mit seinem breiten Spezialisierungsangebot wird als überaus attraktiv eingeschätzt. Als zukunftsweisendes Alleinstellungsmerkmal wird die Kombination der verschiedenen Sprachwissenschaften mit der Kognitionswissenschaft angesehen.

Die ausgesprochenen Auflagen beziehen sich auf die Überarbeitung des Modulhandbuchs.

2. Formale Kriterien

2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition (im Folgenden kurz: M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts vom 16.09.2022 in der Fassung vom 07.12.2022). Unter Einbezug eines Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre.

Im M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen (§ 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung im mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Entwurf), wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung entfallen (§ 6 Abs. 1 der o.g. fachspezifischen Bestimmungen).

Bewertung: Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Der Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition ist als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 1 Abs. 1 der o.g. fachspezifischen Bestimmungen). Gemäß § 19 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus seinem*ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine zu begutachtenden Abschlussarbeiten vor.

Bewertung: Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Im zur Akkreditierung eingereichten Entwurf der Zulassungsordnung für den Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition ist als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem philologischen Bachelorstudiengang mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben.

Zudem müssen Bewerber*innen, um in einer der sechs Fachrichtungen („English Language and Linguistics“, „General Linguistics and Linguistic Diversity“, „Germanistische Linguistik“, „Romanistische Linguistik“, „Slavistische Linguistik“ oder „Sprache und Kognition“) zugelassen zu werden, über folgende Sprachkenntnisse verfügen (§ 2 Abs. 1 des Entwurfs der Zulassungsordnung):

- „English Language and Linguistics“: Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen
- „General Linguistics and Linguistic Diversity“: Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen
- „Germanistische Linguistik“: Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen
- „Romanistische Linguistik“: Kenntnisse einer romanischen Sprache, der deutschen Sprache und der englischen Sprache, die jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen
- „Slavistische Linguistik“: Kenntnisse der bosnischen/kroatischen/montenegrinischen/serbischen, bulgarischen, polnischen, russischen oder tschechischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der deutschen Sprache und der englischen Sprache, die jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen

- „Sprache und Kognition“: Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache, die jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen

Die Bewerber*innen müssen zudem nachweisen, dass sie im Rahmen des zum ersten Abschluss führenden Hochschulstudiums durch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich der linguistischen Beschreibung von Phänomenen einer oder mehrerer Sprachen (beispielsweise in Phonetik, Phonologie, Orthographie, Morphologie Syntax oder Semantik) sowie in mindestens einem weiteren der in § 2 Abs. 2 der vorliegenden Zulassungsordnung benannten linguistischen Themenfelder insgesamt mindestens 35 ECTS-Punkte erworben haben.

Bewertung: Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Gemäß § 3 der o.g. Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Neu einzurichtende Studiengänge können noch keine systemisch erstellten Diploma Supplements ausweisen. Das Fach muss nach der Einrichtung darauf achten, dass das Diploma Supplement den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht. Zudem sollten die Qualifikationsziele der Absolvent*innen unter Ziffer 4.2. möglichst den Formulierungen im Prolog des Modulhandbuchs entsprechen.

Bewertung: Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist erfüllt.

2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Modulstruktur

Der Studiengang ist thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Die überwiegende Mehrheit der Module hat einen Umfang zwischen 6 und 16 ECTS-Punkten.

Kriterien der Modulbeschreibung

Das Modulhandbuch beinhaltet einen Prolog zu den Qualifikationszielen des Studiengangs, ohne jedoch zwischen fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist bei Veröffentlichung des Modulhandbuchs bei Aufnahme des Studienbetriebs nachzuholen. Teil des Prologs sind zudem eine Beschreibung der Lehrformen sowie Ausführungen zu den Prüfungsarten. Insgesamt erscheint der Prolog etwas knapp. In Anbetracht der Komplexität des geplanten Studienganges sowie des Ziels, den zukünftigen Studierenden ein übersichtliches und leicht lesbares Dokument an die Hand zu geben, könnten ein Inhaltsverzeichnis, ein tabellarisches Kurzprofil des Studiengangs sowie Ausführungen zur Struktur des Studiengangs ergänzt werden. Zudem beinhaltet das Modulhandbuch in der aktuell vorliegenden Entwurfsfassung kein Deckblatt, auf dem das Erstellungsdatum und die dazugehörige Prüfungsordnung benannt sind. Dies ist ebenfalls nachzuholen.

In den Einzelmodulbeschreibungen sind fast alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Kategorien abgebildet: Beschrieben sind die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, ECTS-Punkte und Benotung, Dauer und Häufigkeit des Moduls sowie sein formaler Arbeitsaufwand. Allerdings ist die Kategorie Arbeitsaufwand nicht durchgehend befüllt (z.B. Modul „Sprache und Verhalten“). Dies gilt auch für die Kategorie Lehrformen (z.B. Modul „Forschungsperspektiven der Kognitiven Linguistik“). Die Kategorie Verwendbarkeit ist durchgehend nicht befüllt.

In beinahe allen Modulbeschreibungen wird die Kategorie „Modulkoordination“ aufgeführt, lediglich in einigen Modulen ist dies nachzuholen (z.B. Modul „Forschungsperspektiven der Kognitiven Linguistik“). Aus Gründen der Vereinheitlichung könnte das Fach den Begriff der „Modulkoordination“ durch den an der Universität Freiburg üblichen Begriff des*der „Modulverantwortlichen“ ersetzen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie durchgehend die Studiengangskoordination bzw. die Professur einer bestimmten Fachrichtung statt einer konkreten Person benannt. Gemäß dem Leitfaden „Erstellen und Weiterentwicklung von Modulhandbüchern und Modulbeschreibungen“ koordiniert der*die Modulverantwortliche die Umsetzung der inhaltlichen

und strukturellen Konzeption eines Moduls, definiert die Ziele und Inhalte des Moduls und ist in der Regel eine Person aus dem hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personal. Die Kategorie ist demnach zu überarbeiten.

Die Einzelmodulbeschreibungen führen die jeweiligen Inhalte und Qualifikationsziele adäquat aus.

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition und die entsprechenden Modulbeschreibungen im Modulhandbuch führen in den Modulen, die in die Berechnung der Endnote eingehen, Prüfungen auf, die immer einer Lehrveranstaltung zugeordnet sind. Der Prolog des Modulhandbuchs erläutert hierzu, dass in der Regel in jedem Modul eine einzige Modulprüfung und zwar üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt wird, die die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abprüft.

Die in der Prüfungsordnung beschriebenen Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen durchgängig konkret hinsichtlich ihres Formats und ihres Umfangs bestimmt. Die zu erbringenden Studienleistungen, für die es in der Prüfungsordnung in der Regel noch keiner Spezifizierung bedarf, sind in den Modulbeschreibungen gemäß § 7 Abs. 3 StAkkVO in Verbindung mit den gleichlautenden Vorgaben der Rahmenprüfungsordnungen (§ 9 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts) in vielen Fällen nach Art, Umfang und Dauer festgelegt. In einigen Fällen müssen die angegebenen Formate, wenn sie als Studienleistungen gewertet werden sollen, jedoch genauer beschrieben und quantifiziert werden (im Sinne einer Überprüfbarkeit der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Leistung). Beispiele hierfür sind Module, in denen eine Vielfalt von verschiedenen Studienleistungen aufgeführt wird, in anderen Fällen muss bspw. lediglich der Umfang bzw. die Dauer ergänzt werden.

In der Einzelmodulbeschreibung zum Modul „Sprache, Kommunikation und Kognition – Überblick“ ist als Veranstaltungsart eine Vorlesung und ein Kolloquium benannt, dem auch die benannten Studienleistungen entsprechen. Allerdings sieht der aktuell vorliegende Entwurf der Prüfungsordnung für das genannte Modul zwei Vorlesungen als Einzelmodulteile vor. Hier muss das Modulhandbuch der Prüfungsordnung entsprechen. Darüber hinaus wird der „Linguistische Ergänzungsbereich“ an einer Stelle im Modulhandbuch als „Wahlpflichtbereich“ bezeichnet, die zugehörigen Module heißen laut Prüfungsordnung und Prolog des Modulhandbuchs „Linguistisches Ergänzungsmodul I bzw. II“, werden in der jeweiligen Einzelmodulbeschreibung jedoch als „Wahlmodul I bzw. II“ bezeichnet. Auch an dieser Stelle sowie grundsätzlich muss Konsistenz sowohl zwischen Prüfungsordnung und Modulhandbuch als auch innerhalb des Modulhand-

buchs hergestellt werden. Im Sinne der Transparenz sollten sich außerdem die in der Prüfungsordnung festgelegten Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen auch im Modulhandbuch wiederfinden (z.B. „Forschungsdesign“).

Bewertung: Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

Auflagen M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition:

- Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modulhandbuch ist mit der Prüfungsordnung in Einklang zu bringen.
- Der Studiengang muss bei der Formulierung seiner Qualifikationsziele sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Aspekte der Qualifizierung berücksichtigen. Dies kann z.B. im Prolog des Modulhandbuchs oder im Diploma Supplement des Studiengangs geschehen – aus Gründen der Konsistenz bestenfalls an beiden Orten und dabei in gleichlautenden Formulierungen.

2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Im Masterstudiengang Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-Punkte vergeben. Laut der Leistungsübersicht in den fachspezifischen Bestimmungen ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Die Neuregelung der StAkkrVO gemäß § 8 Abs. 1, wonach für ein Modul ECTS-Punkte gewährt werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts sowie in den fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition korrekt umgesetzt.

Bewertung: Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Der Studiengangname „M.A. Linguistik: Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics: Language, Communication and Cognition“ ist eine vergleichsweise ausführliche Bezeichnung. Dies ist zum Teil sicherlich der deutschen *und* englischen Namensgebung geschuldet, die notwendig ist, um die Studierbarkeit in beiden Sprachen zu signalisieren. Gleichzeitig jedoch könnte der Name hinderlich im Rahmen des Studierendenmarketings sein. Nach seiner Einführung und ersten Erfahrungen mit der Nachfrage sollte das Fach den Studiengang mit Blick auf die Aussagekraft seines Namens reflektieren.

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz.

Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Philologische Fakultät, an der der Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition in der Lehrereinheit Sprachwissenschaften angesiedelt sein wird, hat diese gesamtuniversitären Qualitätsziele in Studium und Lehre für ihre Gegebenheiten ausformuliert. Die Qualifikationsziele werden auf Studiengangebene im Prolog des Modulhandbuchs ausgewiesen (wenn auch nicht differenziert nach fachlich und überfachlich, s.o.) und die externen Gutachter*innen beschreiben diese Ziele als klar formuliert und angemessen.

Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus Sicht der externen Expert*innen vermittelt der begutachtete Studiengang adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen**, die eine

qualifizierte Tätigkeit sowohl im wissenschaftlichen wie auch im nichtwissenschaftlichen Bereich ermöglichen.

Der Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition wird im Bereich Forschungsmethoden und -praxis und in den Wahlmodulen neben den sprachwissenschaftlichen Professuren der Philologischen Fakultät auch von der kognitionswissenschaftlichen Professur der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät getragen. Dadurch erhalten die Studierenden ein breites und **interdisziplinäres** Studienangebot.

Die **Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis** sind im Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition verankert und werden nicht nur in den Modulen des Bereichs „Forschungsmethoden und Forschungspraxis“, sondern auch in verschiedenen Modulen der Schwerpunktbereiche ausdrücklich adressiert. In den Projektseminaren konzipieren und bearbeiten die Studierenden unter Anleitung ein eigenes Forschungsprojekt und erlernen so das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten. Auch bei den abschließenden Masterarbeiten werden die Studierenden von den Dozierenden eng betreut. Eine externe Gutachterin betont die sehr starke empirische Ausrichtung des gesamten Studiengangs.

Die externen Gutachter*innen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent*innen als hoch ein. Im M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition steht die intensive Beschäftigung mit Sprache und Kommunikation in ihrem sozialen und kulturellen Kontext sowie der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Daten- und Wissensverarbeitung, -organisation und -präsentation im Vordergrund. Der Masterstudiengang qualifiziert sowohl für universitäre Laufbahnen in den Sprach- und Kommunikationswissenschaften, Philologien und den Kommunikations- und Medienwissenschaften als auch für nichtwissenschaftliche Berufsfelder im Bereich Sprache, Kognition, Kommunikation und Medien. Das Fach nennt hier bspw. Tätigkeiten in den Bereichen Natural Language Processing, Medien- und Verlagswesen, Journalismus, aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaftsmanagement, Stiftungen, internationalen Förder- und Entwicklungsorganisationen und den Kultursektor. Eine Vielfalt an praxisrelevanten Kompetenzen können die Studierenden im Modul „Linguistische Praxis“, im Rahmen dessen Auslandsexkursionen, Praktika sowie Studien- und Forschungsaufenthalten optional absolviert werden können, erwerben.

Im M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition werden Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Eine der zentralen von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ist die Reflexion der soziokulturellen

Rahmenbedingungen der Sprachverwendung und die Beobachtung des eigenen Sprachgebrauchs im Hinblick auf diese Bedingungen. Auch die Analyse von Sprachstrukturen und Kommunikationsprozessen sowie die Diskussion von Sprachvariation und Sprachwandel können die Studierenden mit in ihren Alltag tragen, was ebenfalls zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen wird.

Internationale und interkulturelle Aspekte haben im M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition einen hohen Stellenwert. Die Studierenden setzen sich insbesondere innerhalb der Schwerpunktbereiche mit interkultureller Kommunikation und deren Analyse auseinander. Der Studiengang ist optional, d.h. wenn die Studierenden sich für die Schwerpunktbereiche „English Language and Linguistics“ oder „General Linguistics and Diversity“ entscheiden, ausschließlich auf Englisch studierbar. Darüber hinaus können einzelne Lehrveranstaltungen in entsprechenden Fachrichtungen in verschiedenen Fremdsprachen unterrichtet werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums oder Auslandspraktikums in ihren Studienverlauf zu integrieren, empfohlen wird dies im zweiten oder dritten Fachsemester.

Bewertung: Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch berücksichtigen ihre besonderen Charakteristika.

Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachter*innen beschreiben das Curriculum des Studiengangs M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen als inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut. Die Gutachter*innen beurteilen die eingesetzten **Lehr-Lernformen** und **Praxisanteile** (s. auch § 11) als vielfältig und der Fachkultur und dem Studienformat angemessen.

Der forschungsorientierte M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition gliedert sich in den Bereich „Forschungsmethoden und Forschungspraxis“, den „Schwerpunktbereich“ und den „Linguistischen Ergänzungsbereich“. Die Studierenden erhalten im schwerpunktübergreifenden Bereich „Forschungsmethoden und Forschungspraxis“ zunächst einen Überblick über das Forschungsgebiet Sprache, Kommunikation und Kognition, erwerben grundlegende Methodenkompetenzen und wenden diese an. Im Schwerpunktbereich spezialisieren die Studierenden sich auf eine der sechs linguistischen Fachrichtungen, die sie im Rahmen des Zulassungsverfahrens gewählt haben: „English Language and Linguistics“, „General Linguistics and Linguistic Diversity“, „Germanistische Linguistik“, „Romanistische Linguistik“, „Slavistische Linguistik“ oder „Sprache und Kognition“ und erwerben differenziertes linguistisches Wissen und vertiefte methodische Kompetenzen. In jedem Schwerpunktbereich werden zwei aus vier angebotenen Modulen und zusätzlich das entsprechende Modul „Forschungsperspektiven/Research Perspectives“ belegt. Im Linguistischen Ergänzungsbereich werden zwei Seminare belegt, wovon eines aus dem eigenen, einem fremden Schwerpunkt oder der skandinavistischen Linguistik gewählt werden kann und das zweite aus einem anderen Schwerpunkt oder der skandinavistischen Linguistik gewählt werden muss.

Förderung studentischer Mobilität

Im M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition werden Aufenthalte an anderen Hochschulen im Rahmen von Praktika oder Studienaufenthalten insbesondere im zweiten und dritten Fachsemester empfohlen, von Seiten des Fachs als Mobilitätsfenster besonders hervorgehoben wird das Modul „Linguistische Berufspraxis“ (16 ECTS-Punkte). Es sollen jedoch auch in allen anderen Modulen an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt werden. Laut den externen Gutachter*innen werden den Studierenden geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust geboten. Die Studierenden werden von Seiten der Studiengangkoordination entsprechend beraten werden.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen

und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. In der Lehreinheit Sprachwissenschaft wird die Anerkennung und Anrechnung auch in der Praxis angemessen gehandhabt.

Förderung studentischer Studiengestaltung

Die externen Gutachter*innen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der studentischen Studiengestaltung im M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition angemessen umgesetzt wird.

Den Studierenden wird in allen Bereichen Raum für eine individuelle Studiengestaltung gegeben: Im Bereich „Forschungsmethoden und Forschungspraxis“ werden im Modul „Empirische Forschungsmethoden“ drei aus sechs möglichen Übungen gewählt, hier entscheiden die Studierenden darüber hinaus, in welcher der drei Übungen sie die Prüfungsleistung ablegen. Im Modul „Linguistische Praxis“ wählen die Studierenden eine oder mehrere (forschungs-)praktische Aktivitäten (linguistische Vorträge/Konferenzen/Workshops/Summer Schools, Auslandsexkursionen, linguistische Projekte, Praktika, Studien- oder Forschungsaufenthalte).

Das Studium des M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition bietet in allen Bereichen eine aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und eröffnet vielfältige Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Wahl des Schwerpunktbereichs erfolgt mit der Zulassung, aber auch innerhalb des Schwerpunktes haben die Studierenden noch einmal die Möglichkeit, aus vier Modulen zwei auszuwählen. Im Ergänzungsbereich werden in den Modulen „Linguistisches Ergänzungsmodul I bzw. II“ insgesamt zwei Masterseminare gewählt, wovon mindestens eins aus einem fremden Schwerpunkt oder dem Bereich der Skandinavistik stammen muss. Somit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität ermöglicht. Darüber hinaus konzipieren die Studierenden im zweiten Studienjahr im Modul „Forschungsperspektiven/Research Perspectives“ unter Anleitung ihr eigenes Forschungsprojekt und führen es eigenständig durch.

Studierbarkeit

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die externen Gutachter*innen sind der Ansicht, dass diese Kriterien erfüllt sind, eine externe Gutachterin bittet das Fach jedoch, die ihrer Ansicht nach relativ hohe Anzahl der zu schreibenden Hausarbeiten zu überdenken.

Im Rahmen der Klausurtagung wurde angedeutet, dass die Studiengangkoordination in einer „Doppelstruktur“ erfolgen soll. In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass Zuständigkeiten für studentische Anliegen klar zugeordnet und den Studierenden transparent kommuniziert werden.

Kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Die externen Gutachter*innen bescheinigen dem M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungsformen, die eine angemessene Überprüfung der wesentlichen im Modul erlangten Kompetenzen ermöglichen. Gleichwohl sind die Prüfungen formal immer einer Lehrveranstaltung zugeordnet (siehe § 7). Der Philologischen Fakultät wird empfohlen, das Modularisierungskonzept dahingehend zu überarbeiten, vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten zu bilden mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können.

Der Bezug zwischen Lerninhalten, Lernzielen und Prüfungsformaten wird als sinnvoll angesehen.

Ressourcen

Zum Start des M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition wird dem Studiengang eine ausreichende Menge fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierten Lehrpersonals zur Verfügung stehen. Eine externe Gutachterin betont die außergewöhnlich breite fachliche Expertise, die in den Studiengang einfließen werde und ihn sehr attraktiv mache. Sie begrüßt weiterhin die geplante Stärkung von Ressourcen im Bereich der experimentellen Linguistik und der Digital Humanities. Die Ressourcenausstattung im Bereich der Raum- und Sachmittel wird als ausreichend angesehen.

Ein externer Gutachter greift jedoch in seiner Expertise auf, was von Seiten des Fachs während der Videokonferenz berichtet wurde: Das Alleinstellungsmerkmal des M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition – die Zusammenarbeit mit der Kognitionswissenschaft und der Psycho-Linguistik – ist gefährdet durch den Wegfall der Kognitionswissenschafts-Professur am Institut für Psychologie in einigen Jahren. Das Fach plant, den Praxisbereich durch Umstrukturierungen wie die Umwandlung der aktuellen W1-Professur für Psycho-Linguistik in

eine W3-Professur zu erhalten und auszubauen. Dazu möchte auch der IAA das Fach ermutigen.

Bewertung: Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist erfüllt.

Empfehlungen an die Fakultät:

- Das Prüfungssystem sollte weiter optimiert und wo möglich sollten vermehrt Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden. (vgl. Kapitel 6)
- Es sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 6)
- Modulhandbücher sollten systematisch so gestaltet werden, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. (vgl. Kapitel 6)

3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangskonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte des begutachteten Studiengangs orientiert sich nach Einschätzung der externen Gutachter*innen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Ein Beispiel hierfür ist die Vortragsreihe als Teil des Moduls „Sprache, Kommunikation und Kognition - Überblick / Language, Communication and Cognition - Overview“, in der Sprachwissenschaftler*innen aus Freiburg sowie eingeladene Gäste den Studierenden Einblicke in ihre aktuellen Forschungsprojekte geben.

Methodisch-didaktische Gestaltung

Auch die methodisch-didaktische Gestaltung des Studiengangs hat die externen Gutachter*innen überzeugt. Die Lehrinheit Sprachwissenschaft unterstützt die Teilnahme der Lehren-

den an der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen ist aus Sicht der Gutachter*innen sowohl bei den fachlich-wissenschaftlichen als auch bei den methodisch-didaktischen Aspekten des Studiengangs gegeben.

Bewertung: Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen, eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen unverzichtbar.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen soll wie schon im auslaufenden Masterstudien-gang Linguistik/Linguistics auch im neuen M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition durch den Zentralen Evaluationservice (ZES) der Universität Freiburg erfolgen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden im Fakultätsrat besprochen. Darüber hinaus plant die Lehreinheit die Verstetigung der engen Zusammenarbeit in Form von regelmäßigen Evaluationen und Reflektionen mit Studierenden der auslaufenden M.A. Linguistik/Linguistics bzw. M.A. English and Language Linguistics, die auch schon in die Planung des neuen Studiengangs involviert waren. Auch die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehreinheiten und den jeweiligen Studiengangkoordinator*innen, die den Studierenden als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen, soll aufrechterhalten werden. Es ist geplant, eine Fachschaft einzurichten.

Die von der Lehreinheit beschriebenen Mechanismen und Maßnahmen legen das Vorhandensein eines geschlossenen Qualitätssicherungskreises nahe, unter den Gesichtspunkten Transparenz, institutionelle Verortung und Nachhaltigkeit wäre aber zusätzlich eine Darstellung des Qualitätssicherungsprozesses als Regelkreis wünschenswert, der sich an strukturellen Verantwortlichkeiten festmacht. Zudem sollten die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen stärker an die fakultären Strukturen angebunden sein und im Rahmen des jährlich auf Fakultätsebene durchzuführenden Monitorings dokumentiert werden.

Die Verknüpfung der QM-Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mit den fakultären QM-Prozessen wurde in der Klausurtagung auf Nachfrage der internen Gutachter*innen nicht weiter ausgeführt. Die Fakultät sollte sicherstellen, dass das bereits etablierte Monitoring-Verfahren und die Rolle der Studienkommission auch in den Lehreinheiten bekannt und verankert werden. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegelgespräch identifizieren. Sofern es Größe oder Heterogenität der Fakultät notwendig machen, sollen die zugeordneten Lehreinheiten durch eine Stellungnahme in den Prozess eingebunden werden (ebenda). In der „Verfahrensbeschreibung Monitoring an der Philologischen Fakultät“ (beschlossen im Fakultätsrat am 26.04.2021) wird dargestellt, dass die Lehreinheiten jährlich bzw. bei Vorliegen aggregierte Evaluationsergebnisse, Strukturdaten und Befragungsdaten behandeln und die Rückmeldungen und Ergebnisse hierzu in die Studienkommission zurückgespielt werden, wo sie zur Formulierung von Maßnahmen und Zielen im Bereich Studium und Lehre herangezogen werden. Die entsprechenden Vorgaben der QM-Satzung zur Ausgestaltung des Monitorings und zur Gewährleistung des Datenschutzes sind zu beachten. Die Durchführung des jährlichen Monitorings ist in den Protokollen der Studienkommission und des Fakultätsrats zu dokumentieren.

Bewertung: Das Kriterium „Studienerfolg“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

Empfehlung an die Fakultät:

- Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. (siehe Kapitel 6)

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Die Universität Freiburg verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die vom Fach angemessen umgesetzt werden.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die entsprechenden Rahmenprüfungsordnungen der Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt. Das Fach hebt hier insbesondere das individualisierte Beratungsangebot und die modulabhängig flexible Sprachwahl bei Prüfungsleistungen und ggf. Studienleistungen hervor. Unterstützt werden Frauen, die zwar aller Voraussicht nach überdurchschnittlich stark auf der Ebene der Studierenden vertreten sein werden, deren Anteil in höheren akademischen Karrierestufen jedoch erfahrungsgemäß abnimmt. Hier werden bspw. individuelle Beratungsangebote, Hinweise auf Fortbildungsangebote oder Peer-Support-Initiativen angeboten. Auch non-binäre oder Studierende mit Trans-Identität sollen besonders unterstützt werden. Gender- und Diversitätsthemen sind darüber hinaus immanenter Untersuchungsgegenstand des M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition.

Bewertung: Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)

Die Vorgabe ist für den hier begutachteten Studiengang nicht einschlägig.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für den hier begutachteten Studiengang nicht einschlägig.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für den hier begutachteten Studiengang nicht einschlägig.

4. Auflagen

Auflagen für den Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition:

- a) Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modulhandbuch ist mit der Prüfungsordnung in Einklang zu bringen.
- b) Der Studiengang muss bei der Formulierung seiner Qualifikationsziele sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Aspekte der Qualifizierung berücksichtigen. Dies kann z.B. im Prolog des Modulhandbuchs oder im Diploma Supplement des Studiengangs geschehen – aus Gründen der Konsistenz bestenfalls an beiden Orten und dabei in gleichlautenden Formulierungen.

5. Empfehlungen

Empfehlung für den Studiengang *M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition*:

- a) Nach seiner Einführung und ersten Erfahrungen mit der Nachfrage sollte das Fach den Studiengang mit Blick auf die Aussagekraft seiner vergleichsweise langen Bezeichnung reflektieren.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- b) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

6. Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungsbündel an der Philologischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme ausgesprochen:

- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System

zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

- d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.

7. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Der Studiengang M.A. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition / Linguistics – Language, Communication and Cognition wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
2. Die Feststellung der Akkreditierung des Studiengangs ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.
3. Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs M.A. Linguistik/Linguistics wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert.